

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0007/2019/BV

Datum:
02.01.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Jugendgemeinderat
Ausscheiden von Emil May sowie
Nachrücken von Katharina Weber**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Herrn Emil May wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt folgende Umbesetzung:

- 1. Herr Emil May scheidet aus dem Jugendgemeinderat aus.*
- 2. Frau Katharina Weber rückt für das ausscheidende Mitglied in den Jugendgemeinderat nach.*

Zusammenfassung der Begründung:

Bei Herrn Emil May, Mitglied des Jugendgemeinderates, liegen wichtige Gründe vor, die seine Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Die geeignete Nachrückerin Frau Katharina Weber erklärt sich für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegt die schriftlich vorgetragene und begründete Bitte von Herrn Jugendgemeinderat Emil May vor, ihm das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Herr Jugendgemeinderat Emil May gehört der Gruppe der „Gymnasiasten“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Nachrückerin innerhalb dieser Gruppe ist Frau Katharina Weber. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 JGRS sind bei Frau Katharina Weber erfüllt. Mit Schreiben vom 20.12.2018 erklärt Frau Katharina Weber, dass sie die Wahl als Mitglied des siebten Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner